

Der Oberbürgermeister

über Magistrat

und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dr. Georg Obermayr

an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen Herrn Dr. Reinhard Völker

und den Vorsitzenden des Revisionsausschusses Herrn Felix Kisseler

22. Februar 2023

Tätigkeitsbericht der Konzernrevision für das Jahr 2022 und Jahresplanung 2023, 23-V-01-0002

Sehr geehrter Herr Dr. Völker, sehr geehrter Herr Kisseler,

als Anlage übersende ich Ihnen den Tätigkeitsbericht der Konzernrevision für das Jahr 2022 sowie die Jahresplanung 2023 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende

Anlage



WVV Wiesbaden Holding GmbH

Konzernrevision

über Geschäftsführung WVV Wiesbaden Holding GmbH Frau Bernadette Boot

an
Herrn
Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende
Rathaus
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

22. Februar 2023

Tätigkeitsbericht der Konzernrevision für das Jahr 2022 und Jahresplanung 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mende,

in der Anlage erhalten Sie den Tätigkeitsbericht der Konzernrevision für das Jahr 2022 sowie die Jahresplanung 2023 zur Kenntnis und Weitergabe ans Revisionsamt und die städtischen Gremien.

Die Prüfungsplanung wurde auf der Basis einer risikoorientierten Betrachtung der einzelnen Gesellschaften erstellt.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Prüfungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Zenzen

WVV Wiesbaden Holding GmbH Hasengartenstr. 21, 65189 Wiesbaden Tel.: (+49) 0611/31 - 4189 Fax.: (+49) 0611/31 - 6937

www-wiesbaden-holding@wiesbaden.de Amtsgericht Wiesbaden HRB 11941 Steuernummer: 040 225 90044 Ust-ID-Nr.: DE 210 576 339 Nassauische Sparkasse IBAN: DE80510500150107003312 BIC: NASSDE55XXX Gläubiger-ID: DE62ZZZ00000068208

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende Geschäftsführerin Bernadette Boot

Seite 1 von 1





Tätigkeitsbericht

der Konzernrevision für das Jahr 2022 und Jahresplanung 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Grundsätze der Konzernrevision	. 3
2.	Jahresbericht 2022	. 5
3.	Jahresplanung 2023	7
4.	Umsetzungsstatus der Follow-Up Maßnahmen	. 8
5.	Laufende Projekte der Konzernrevision	. 9
6.	Ausblick 2023	10

- 1. Allgemeine Grundsätze der Konzernrevision
- 1. Die Konzernrevision prüft grundsätzlich in allen Gesellschaften die Konsolidierungskreis der Landeshauptstadt Wiesbaden gehören Geschäftsprozesse in Bezug auf Effizienz, Effektivität und Compliance (Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien) der Geschäftsprozesse. Die Konzernrevision arbeitet dabei als unabhängige Prüfungseinrichtung und stellt die sog. dritte und letzte Verteidigungslinie im Three-Lines-of-Defense-Modell dar.
- 2. Dieses Konzept beschreibt, wie eine Organisation ihre Geschäftstätigkeit und ihre Risiken grundsätzlich effektiv und effizient überwachen und kontrollieren kann. Im Rahmen dieses Konzeptes ist es Aufgabe einer jeden Verteidigungslinie im Rahmen ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeiten effizient und effektiv durchgeführt werden und dass Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien eingehalten werden.
- 3. Die drei Verteidigungslinien sind dabei streng voneinander abzugrenzen und wie folgt definiert:
 - Erste Verteidigungslinie:

Die erste Verteidigungslinie bezieht sich auf die täglichen Geschäftstätigkeiten und Prozesse, die von den Mitarbeitern ausgeführt werden. Diese erste Linie ist verantwortlich für die Durchführung der täglichen Kontrollen und dafür, dass die Geschäftstätigkeiten effektiv und effizient durchgeführt werden.

Zweite Verteidigungslinie:

Die zweite Verteidigungslinie bezieht sich auf die Überwachung und Überprüfung der ersten Verteidigungslinie durch interne Kontrollfunktionen wie das Controlling und/oder das Risikomanagement. Diese zweite Linie ist verantwortlich für die Überwachung der Kontrollen, die von der ersten Verteidigungslinie durchgeführt werden, und für die Überprüfung der Geschäftstätigkeiten auf Effizienz und Effektivität.

Dritte Verteidigungslinie:

Die dritte Verteidigungslinie bezieht sich auf die Überwachung und Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie durch unabhängige Instanzen wie die Konzernrevision. Diese dritte Linie ist verantwortlich für die Überwachung der Kontrollen, die von der ersten und zweiten Verteidigungslinie durchgeführt werden, und für die Überprüfung der Geschäftstätigkeiten auf Effizienz, Effektivität und Compliance.

- 4. Aus dieser Verantwortung für die Gesellschaften des Konsolidierungskreises als dritte Verteidigungslinie zu fungieren leiten sich folgende Aufgaben der Konzernrevision ab:
 - Überwachung der Compliance:

Die Konzernrevision überprüft, ob die Gesellschaften Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien einhalten.

Überwachung des Risikomanagements:

Die Konzernrevision prüft das Risikomanagement der Gesellschaften und hilft bei der Identifizierung und Bewertung von Geschäftsrisiken.

Überwachung der internen Kontrollen:

Die Konzernrevision überprüft die internen Kontrollen der Gesellschaften, um sicherzustellen, dass sie wirksam sind und dass Risiken korrekt identifiziert, bewertet und gemanagt werden.

Überwachung der Effizienz und Effektivität:

Die Konzernrevision untersucht die Geschäftsabläufe der Gesellschaften, um zu beurteilen, ob sie effizient und effektiv sind und ob es Möglichkeiten zur Verbesserung gibt.

Überwachung der Finanzen:

Die Konzernrevision überprüft die Berichterstattung und die Finanzprozesse der Gesellschaften, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind und den geltenden Vorschriften entsprechen.

- 5. Bei der Identifikation von Schwachstellen und Verbessrungspotentialen gibt die Konzernrevision Empfehlungen zur Verbesserung der Abläufe und Prozesse ab.
- 6. Auf Grund der Vielzahl der Gesellschaften und Prozesse ist es der Konzernrevision nicht möglich in allen Gesellschaften jährlich alle relevanten Geschäftsprozesse zu prüfen. Um dennoch eine möglichst effiziente und effektive Prüfung gewährleisten

- zu können wendet die Konzernrevision einen risikoorientierten Prüfungsansatz an, siehe hier auch Ziffer 8 Nr. 4 der Revisionsordnung "Die risikoorientiere Prüfungsplanung wird durch die Konzernrevision bei der WVV erstellt".
- 7. Dieser risikoorientierte Ansatz trägt dazu bei, dass Prüfungen effizienter und wirksamer geplant und durchgeführt werden, da sich die Prüfer auf die wichtigsten Bereiche konzentrieren können. Bei diesem risikoorientierten Prüfungsansatz bildet das Risiko eines Geschäftsprozesses die Grundlage für die Planung und Durchführung von Prüfungen. Im Kern geht es darum, die Prüfungshandlungen auf die Bereiche zu konzentrieren, die das größte Risiko für die ordnungsgemäße Erreichung der Ziele der jeweiligen Gesellschaft aber auch der Gesellschafterin darstellen.
- 8. Die Konzernrevision geht bei diesem Ansatz davon aus, dass nicht alle Bereiche einer Gesellschaft und nicht alle Gesellschaften gleichmäßig geprüft werden müssen. Stattdessen werden die Ressourcen auf die Bereiche konzentriert, die ein höheres Risiko für die Zielerreichung darstellen. Hierbei werden Faktoren wie die Komplexität der Geschäftsprozesse, die Bedeutung des Geschäftsbereichs für die Organisation und die Historie von Problemen und Fehlern berücksichtigt. Die risikobasierte Auswahl von Prüfungsthemen und –gebieten dient auch dazu das Prüfungsbudget zu optimieren.
- 9. Bei der Auswahl der Prüfungsthemen hat sich die Konzernrevision nicht ausschließlich dem oben beschriebenen Ansatz verpflichtet, sondern hat auch die Prioritäten der Geschäftsführungen in den Planungen berücksichtigt. Neben den geplanten Prüfungen werden von der Konzernrevision aber auch Sonderprüfungen aus gegebenen Anlass vorgenommen.

2. Jahresbericht 2022

10. Das Jahr 2022 wurde durch mehrere Sonderprüfungen geprägt. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Sonderprüfung (Teil 1), welche durch den Oberbürgermeister der LH Wiesbaden auf Grund eines Hinweisgeberschreibens über Unregelmäßigkeiten bei der **ESWE** Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr), sowie bei der Wivertis GmbH auf Grund einer Veruntreuung beauftragt wurden. Bei der MBA wurde durch den Oberbürgermeister ebenfalls eine Sonderprüfung auf Grund eines anonymen Hinweises beauftragt. Darüber hinaus war die Konzernrevision inhaltlich auch in weitere Sonderprüfungen involviert, die durch den Oberbürgermeister beauftragt wurden, wo die Prüfungsleitung jedoch beim Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt.

- 11. Insbesondere bei der Sonderprüfung bei der ESWE Verkehr hat es im Rahmen der Prüfung weitere Hinweise gegeben, denen die Konzernrevision mit einer weiteren Sonderprüfung (Teil 2) bei der ESWE Verkehr nachgegangen ist.
- 12. Die Durchführung der Sonderprüfungen hatte zur Folge, dass die ursprünglichen Planungen im Laufe des Jahres angepasst werden mussten und einzelne Prüfungen zeitlich (z.T. in das Prüfungsjahr 2023) verschoben werden mussten und nicht alle geplanten Prüfungen wie geplant begonnen und abgeschlossen werden konnten.
- 13. Zwar besitzt die Konzernrevision Rahmenverträge mit zwei leistungsstarken Co-Sourcing-Partnern, allerdings waren durch die umfangreiche Begleitung der Prüfungen keine Kapazitäten vorhanden, die verschobenen Prüfungen ebenfalls in einem angemessenen Maße im Co-Sourcing zu begleiten. Von einer Vergabe der Prüfungen in einem reinen Outsourcing-Ansatz hat die Konzernrevision Abstand genommen. Die Priorisierung wurde daher im laufenden Geschäftsjahr fortlaufend realokiert.
- 14. Die Konzernrevision wollte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 bei der Wivertis das Thema Netzwerksicherheit einer Prüfung unterziehen. Allerdings bestand bei der Gesellschaft während des gesamten Geschäftsjahres 2022 keine Prüfbereitschaft, so dass diese Prüfung nicht durchgeführt werden konnte. Die Prüfung wurde auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen und findet sich im Jahresarbeitsplan des Jahres 2023 wieder.
- 15. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichtes konnten folgende Prüfungen mit einem Schlussbericht abgeschlossen werden:

Nr.	Gesellschaft	Gegenstand
1	Altenhilfe Wiesbaden GmbH	Vergaben
2	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Unternehmenssteuerung
3	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Sonderprüfung zu Vorwürfen aus anonymem Hinweisgeberschreiben
4	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	Risikomanagement
5	Wiesbaden Congress & Marketing GmbH	Veranstaltungsmanagement
6	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	Aufbauorganisation

7	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	Sonderprüfung: Beschaffung / Kreditorenmanagement
8	WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH	Unternehmenssteuerung
9	WVV Wiesbaden Holding GmbH	Liquiditätsmanagement

3. Jahresplanung 2023

16. Für das Jahr 2023 hat die Konzernrevision folgende Prüfungen vorgesehen und geplant. Diese Prüfungsplanung wurde dem Aufsichtsrat der WVV in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 vorgestellt, der diese Planung einstimmig zur Kenntnis genommen hat.

Nr.	Gesellschaft	Gegenstand
1	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Umsetzungsstand des integrierten Managementsystems
2	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Antriebstechnologien
3	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH	Betriebshofverlagerung
4	GWW / GeWeGe	Cashmanagement
5	GWW / GeWeGe	Sanierungsmaßnahmen
6	WiBau GmbH	Objektbewirtschaftung
7	WiBau GmbH	Technische Revision
8	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH	Personalkostenentwicklung
9	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	Netzwerkinfrastruktur
10	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	Kostencontrolling und Kostenkalkulation
11	WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH	Informationssicherheit, IT Back-up Prozesse & Datenarchivierung

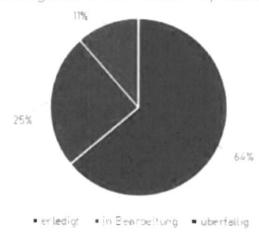
12	Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)	Follow-Up inkl. Controlling
13	Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH (WJW)	Warenwirtschaft und Einkauf
14	Exina GmbH	Vollprüfung

4. Umsetzungsstatus der Follow-Up Maßnahmen

- 17. Neben der Prüfung von Geschäftsprozessen hat die Konzernrevision einen eigenen Follow-Up Prozess implementiert, welcher dafür sorgen soll, dass die Umsetzung von Empfehlungen, die bei vergangenen Prüfungen vorgenommen wurden, geprüft und bewertet werden. Während die Konzernrevision im Rahmen dieses Prozesses lediglich die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Empfehlungen nachhält, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführungen dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung der Prozesse auch umgesetzt werden.
- 18. Ein erfolgreiches Follow-Up ist aus Sicht der Konzernrevision wichtig, um sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeiten der Gesellschaften verbessert werden indem potenzielle Risiken und Schwächen bei der internen Kontrolle behoben werden. Es trägt damit dazu bei, dass die Gesellschaften zukünftig effektiver und effizienter arbeiten, was zur Folge hat, dass die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und interne Richtlinien sichergestellt wird.
- 19. Um die Umsetzung der Feststellungen beurteilen zu können, wurden die Gesellschaften gebeten, der Konzernrevision den Umsetzungsstand zum 31. Dezember 2022 entsprechend anzuzeigen und durch eine geeignete Dokumentation die Erledigung nachzuweisen.

20. Bis zum 15. Februar 2023 ergab sich aus dieser Abfrage bei den Gesellschaften folgendes Bild:

Umsetzungsstand der Follow-Up Maßnahmen



Umsetzungsstand pro Gesellschaft



5. Laufende Projekte der Konzernrevision

21. Mit Beschluss Nr. 0129 der Stadtverordnetenversammlung der Stadtverordnetenversammlung vom 11. März 2021 wurde die Konzernrevision gebeten, einen Vorschlag für möglichst einheitliche Vergaberegeln/-richtlinien und einen standardisierten Prozess mit formal exakt strukturierten und verbindlichen Abläufen einschließlich der Dokumentation zu erarbeiten. Ziel dabei ist, nachgelagert eine effiziente Prüfung des Vergabeverfahrens zu ermöglichen.

^{*} Bis zur Berichtslegung dieses Berichtes lagen seitens der Gesellschaft noch keine Informationen vor.

Die Konzernrevision hat gemeinsam mit einem Vergaberechtsanwalt eine ebensolche Richtlinie entwickelt und bereits in mehreren Abstimmungsrunden mit einigen Gesellschaften erörtert, um auch deren Bedürfnisse und die bereits vorhandenen Ansätze von Einkaufsregeln in der Richtlinie berücksichtigen zu können. Die Konzernrevision ist zuversichtlich, dass die noch offenen Punkte, die derzeit mit den Gesellschaften diskutiert werden, zeitnah geklärt werden können, so dass die Richtlinie innerhalb der nächsten 6 Monate der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden kann.

6. Ausblick 2023

- 22. Für das Jahr 2023 hat sich die Konzernrevision neben der Evaluation der bestehenden Regelwerke (internes Revisionshandbuch und Revisionsordnung, soweit die Konzernrevision betroffen ist) auch vorgenommen, die Prozesse und die hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen einer kritischen Würdigung zu unterziehen und ggf. Vorschläge für Anpassungen ausarbeiten. Ziel ist es hierbei, dass sich die Konzernrevision so aufstellt, dass sie auf mittlere Sicht ein Quality Assessment durchläuft.
- 23. Auch zukünftig ist die Konzernrevision darauf angewiesen mit Co-Sourcing-Partnern zusammenarbeiten. Da im Frühjahr des Jahres 2024 der laufende Vertrag mit dem Partner für die technische Revision ausläuft, möchte die Konzernrevision diese Dienstleistung im zweiten Halbjahr 2023 neu ausschreiben, so dass das Verfahren noch im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Wiesbaden, 15. Februar 2023

Thomas Zenzen

Abteilungsleiter Konzernrevision